

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

24. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 24.02.2012 - 25.02.2012

Arbeitsrechtseminar

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden; 05.05.2012

Das Arbeitsrecht in Krise und Insolvenz

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 23.03.2012

EU-Antidiskriminierungsrecht in der Praxis

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 05.11.2012 - 06.11.2012

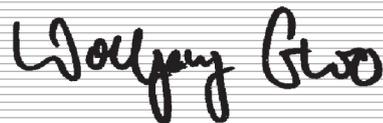
Arbeitsrechtseminar

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden; 10.11.2012

Allgemeines Versicherungsvertragsrecht - Besonderheiten der Prozessführung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 24 Stunden; 16.03.2012
- 18.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Juni 2013

